Stadt Troisdorf Datum: 11.01.2023
Der Bürgermeister
Az: Dezll/61-MS

Vorlage, DS-Nr. 2022/0695 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	31.01.2023			

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 8. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld, Ortseingang Südost (Rettungszentrum - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes K 210)
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf im Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Letten, Ortseingang Südost zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Planung erhält die Bezeichnung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Letten, Ortseingang Südost und wird mit Priorität 1 eingestuft.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorzulegen sowie die Abfrage der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gem. § 34 LPlG NRW durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: entfällt
Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja x nein
Erläuterung: Regelverfahren mit Umweltbericht

Sachdarstellung:

Die DLRG Bezirk Rhein-Sieg e.V. ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein im Rhein-Sieg-Kreis zentral gelegenes Rettungszentrum. In Ergänzung könnte dies auch ein möglicher Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Kriegsdorf sein. Um diesen Standort planungsrechtlich zu sichern, muss ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden (siehe auch DS-NR.2022/0694).

Der seit dem 24.12.2016 rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den 12.270 qm großen Planbereich Grünfläche dar. Die geplante Nutzung eines Rettungszentrums der DLRG und ggf. einer neuen Löschgruppe für Kriegsdorf ist in einer Grünfläche im Außenbereich planungsrechtlich nicht möglich. Aus diesem Grund gibt es ein Planungserfordernis, die Bauleitplanung an die geplante Nutzung anzupassen und gleichzeitig eine geordnete Entwicklung am Siedlungsrand zu sichern. Deshalb soll im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans K 210 auch die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren eingeleitet werden.

Zur Sicherung der Planung am südöstlichen Siedlungsrand von Kriegsdorf soll dazu eine Teilfläche in Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Rettungszentrum geändert werden, die unmittelbar an die bestehende Wohnbaufläche angrenzt. Die übrige Teilfläche soll weiterhin Grünfläche bleiben. Die Verwaltung behält sich vor, im Rahmen des weiteren Verfahrens mit Konkretisierung der Planung die Flächenaufteilung der Gemeinbedarfs- und Grünfläche ggf. anzupassen, da eine Verortung der Gebäude-, Frei- und Erschließungsflächen diversen Restriktionen und Anforderungen unterliegt (z.B. Schutzstreifen der Hochspannungsleitung, konkrete Bedarfe der DLRG), die im Verfahren noch zu klären sind.

Abb.1: links aktueller FNP, rechts 8.Änderung des FNP

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter